



Technische Universität Dresden, PF 1117, 01735

Prof. Dr. forest. Dr. med.

Bearbeiter:

AZ:

Stellungnahme zum Entwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

Der Gesetzesentwurf hat das Ziel, die Landesanstalt „ThüringenForst“, insbesondere durch finanzielle Zuführungen, aber auch durch Ausweitungen der Kompetenz zu stärken.

Es stellt die Reaktion auf die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Waldschäden infolge verschiedener Sturmereignisse und zweier Trockenjahre dar.

(Die Rolle der in der Begründung regelmäßig angeführten Covid-19 Pandemie für diese Problematik wird dem Leser demgegenüber nicht wirklich transparent.)

Es sollen in Zukunft ohne zeitliche Begrenzung jährlich hohe Millionenbeträge an Landesanstalt bzw. Staatsforstbetrieb überwiesen werden. Des Weiteren soll die Landesanstalt ermächtigt werden, Kredite zum Kauf von Waldgrundstücken aufzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt ganz offensichtlich einen ersten Schritt zur Abkehr von den Liberalisierungstendenzen der Forstwirtschaft in der Vergangenheit dar, welche nicht nur in Thüringen, sondern auch in anderen Bundesländern zu beobachten waren.

Dem Zeitgeist der 1990er Jahre entsprechend wurde seitens der Politik, doch teilweise auch mit Unterstützung zahlreicher Akteure aus der Verwaltung, der Anschein erweckt, dass ehemalige Staatsforstverwaltungen in Gestalt staatlicher „Forstbetriebe“ oder zumindest Anstalten öffentlichen Rechts ähnlich wie private Konzerne eine wichtige Rolle auf dem Agrarsektor spielen und wie private Betriebe Gewinne erzielen können. Die Besonderheiten forstlichen Wirtschaftens wurden dabei oft übersehen. Die Folgen waren unter anderem deutliche Rationalisierungstendenzen, hin zu immer größeren operativen Einheiten, Mechanisierung der Waldarbeit, Personalabbau auf allen Ebenen,

Kostenreduktion beinahe um jeden Preis, „Outsourcing“ von Prozessen und andere seinerzeit „moderne“ Aktivitäten, die teilweise bis heute andauern.

Diese Politik, die mit einer stetigen personellen Schwächung der operativ tätigen Einheiten (bei weitgehend erhaltener Administration) einherging, ist neben dem Klimawandel wohl mitursächlich für die aktuelle Krise der Forstwirtschaft.

Grundsätzlich ist es wichtig, staatliche wie private Forstbetriebe bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Der vorliegende Gesetzesentwurf will die Probleme im Wesentlichen durch immer mehr Geld lösen. Das alleine wird nicht ausreichen.

Bevor zusätzliche Mittel in jährlicher Höhe von mittleren zweistelligen Millionenbeträgen bewilligt werden, sollte klar sein, welche Konzepte entwickelt werden, um in Zukunft die Probleme unserer Wälder zu lösen.

Seit den frühen 1980er Jahren, als es die immissionsbedingten Walderkrankungen zu bewältigen galt, ist die Notwendigkeit eines Waldumbaus jeder Försterin und jedem Förster hinreichend bekannt. In diesen vierzig Jahren ist viel geleistet worden, doch waren die bisherigen Ansätze ganz offenbar nicht ausreichend oder auch nicht ernsthaft genug betrieben, um die ureigene Aufgabe forstlichen Wirtschaftens, die Entwicklung auch gegenüber Extremereignissen stabiler, Waldbestände, angemessen zu lösen. Forstwirtschaft bedeutet langfristiges Wirtschaften, das erfordert wissenschaftlich fundierte und über Jahrhunderte vorausschauende Konzepte.

Konzepte, welche die Antwort auf aktuell wichtige Fragen liefen, beispielsweise die Frage genetischer Vielfalt in forstlichem Vermehrungsgut, die Frage der Ausweisung von Flächen ohne Nutzung oder auch die Frage nach Wildtiermanagementkonzepten, welche diesen Namen wirklich verdient haben und nicht immer mehr zur Schädlingsbekämpfung werden.

Der aktuelle Klimawandel ist ein Problem, welches uns die Notwendigkeit eines solchen langfristigen Ansatzes noch deutlicher vor Augen führt.

Die Zuführung von Steuergeldern an den staatlichen Forstbetrieb ist aktuell sicher wichtig. Sie sollte allerdings grundsätzlich abhängig gemacht werden von einem Konzept, welches Wald- und Forstwirtschaft, wie wir sie in den vergangenen Jahren betrieben haben, grundlegend überdenkt. Der Hinweis auf den „notwendigen Waldumbau“ und die doch sehr vage Begründung zu Nr. 3 reichen hier nicht aus.

Die Vorstellung, dass der Ankauf privater Waldgrundstücke dazu beiträgt, die Situation zu verbessern, ist nicht nachvollziehbar. Es wird in der Begründung zu Nr. 5, der Eindruck erweckt, dass Wälder, die sich in öffentlichem Besitz befinden, besser bewirtschaftet werden, als solche in Privatbesitz („Vorbildfunktion“). Die aktuellen Probleme betreffen allerdings staatliche ebenso wie private Forstbetriebe. Ob staatliche Forstbetriebe wirklich bessere langfristige Konzepte der Bewirtschaftung entwickeln, muss sich erst noch zeigen.

Stellungnahme zum Entschließungsantrag „Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren“

Auf die Stellungnahme zum Entwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung wird auch hier verwiesen.

Eine solche Entschließung sollte mehr sein als nur die Klage über die Situation und die Forderung nach zusätzlichen Finanzmitteln.

Die zukünftigen Aufgaben erfordern einen großen personellen und finanziellen Einsatz. Wir dürfen allerdings nicht davon ausgehen, dass es mit einem „weiter so“, lediglich mit mehr Steuergeld, getan ist. Daher muss klar sein und auch in einer derartigen Entschließung zum Ausdruck kommen:

Es reicht nicht, die Verantwortung ausschließlich beim Klimawandel zu suchen und das eigene Handeln in Vergangenheit und Gegenwart nicht oder kaum zu hinterfragen. Erst wenn jeder Forstbetrieb, egal ob Kleinstprivatwald oder Landesforstbetrieb seine „Hausaufgaben“ für die nächsten Jahrzehnte macht, erst wenn jeder Forstbetrieb sich der großen gesellschaftlichen Verantwortung, die mit der Langfristigkeit des Wirtschaftens verbunden ist, bewusst ist, und erst, wenn jeder Forstbetrieb auch sein bisheriges Handeln grundlegend zu ändern bereit ist, werden wir die Probleme unserer Wälder lösen.

Zu denken gibt der letzte Satz der Begründung: ob die „in den letzten drei Jahrzehnten aufgebauten Strukturen in der Thüringer Forstwirtschaft“ wirklich so erhalten bleiben müssen, ist zu hinterfragen. Wie in der Stellungnahme zum Entwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ bereits dargelegt, wäre zunächst zu prüfen, ob diese Strukturen auch Teil einer Lösung sein können, oder ob sie nicht eher ein Teil des Problems sind.